



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	PLR, durch Thomas Birbaum (Suppl.)
<b>Gegenstand</b>	<b>Moderner Informatikunterricht in der Schule</b>
<b>Datum</b>	05.06.2017
<b>Nummer</b>	<b>3.0333</b>

---

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) koordiniert die Arbeit der Kantone im Bildungswesen; sie handelt aufgrund von rechtsverbindlichen interkantonalen Vereinbarungen und erfüllt die Aufgaben, die von den Kantonen oder Regionen nicht wahrgenommen werden können. In der Westschweiz nimmt die *Conférence intercantonale de l'instruction publique* (CIIP) eine vergleichbare Rolle ein.

Die CIIP hat daher einen Westschweizer Lehrplan (PER) erlassen, welcher die Lernziele für alle Stufen und alle Zyklen festhält. Der PER vereinheitlicht zwar die Lerninhalte für alle Westschweizer Kantone, bleibt aber entwicklungsfähig. In den deutschsprachigen Regionen stützt sich der Lehrplan 21 auf das HarmoS-Konkordat und die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK); auch er strebt eine Harmonisierung der Schülerkompetenzen an.

Der Bereich allgemeine Ausbildung „Medien&ICT“ (Medien, Bilder und Informations- und Kommunikationstechnologien) des PER fasst die zu erreichenden Kompetenzen zusammen. Mit Ausnahme der Stufe 9OS, auf der eine Lektion in der Stundentafel dafür vorgesehen ist, wird der Stoff horizontal auf alle Fächer verteilt übermittelt.

Der Lehrplan 21 gliedert den Bereich „Medien und Informatik“ in drei Zielsetzungen auf: „Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen“, „Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen“, „Erwerb von Anwendungskompetenzen“.

Um die Lerninhalte zu begreifen, die dem allgemeinen Bildungsauftrag der obligatorischen Schule entsprechen, muss zwischen den Begriffen „Digitaltechnik“ und „Informatik“ unterschieden werden. Unter „Informatik“ versteht man die Wissenschaft und Technologie der Informationsverarbeitung. Unter „Digitaltechnik“ versteht man jede Tätigkeit, die sich auf die Digitalisierung und Informationsverarbeitung stützt. Demnach amtiert die Informatik als konzeptionellen und technischen Motor für die digitale Welt. Durch diese Unterscheidung wird klar, was zu den Anwendungen gehört, wie z. B. die auf Stufe 9OS gelehrt Bürotechnik, und was zur Informatikwissenschaft mit ihren Konzepten und Kenntnissen, wie z. B. der Programmierung gehört. Ihr Einflussbereich bei unseren Tätigkeiten breitet sich immer weiter aus, was eine Reflexion über ihren Platz im Unterricht auslöst.

Deshalb hat sich die EDK am 27. Oktober 2017 für die Einführung des Informatikunterrichts als Pflichtfach an Gymnasien ausgesprochen. Sie hat gleichzeitig einen neuen Rahmenlehrplan für die Informatik verabschiedet.

Für die obligatorische Schule integriert der Lehrplan 21 – der 7 Jahre nach dem PER umgesetzt wurde – diese Komponente der Informatikwissenschaft im Hinblick auf ein grundlegendes Verständnis ihrer Prinzipien und Anwendung bei der Lösung einfacher Probleme. Man trägt so dem technologischen Wandel und den innerhalb der Gesellschaft vorausgesetzten Kompetenzen Rechnung.

Der PER, dessen Anfänge zu einer Zeit geschrieben wurden, als die meisten aktuellen sozialen Netzwerke noch nicht existierten, gilt als entwicklungsfähig. So wurde durch den Generalsekretär der CIIP eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die jeweiligen Positionen und Erwartungen der Mitgliedskantone zu ermitteln und die Grundlagen der modernen Informatik in der Schule aufzugreifen. Dieser laufende Prozess wird es unserem Kanton ermöglichen, legitime Fragen betreffend Kompetenzen und Grundlagen der Informatik zu beantworten, damit unsere Jugend die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts verstehen und sich darin mühelos bewegen kann.

Auswirkungen Bürokratie:	Keine.
Auswirkungen Finanzen:	Keine.
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):	Keine.
Auswirkungen NFA:	Keine.

Es wird die Annahme des Postulats empfohlen.

**Sitten, den 3. April 2018**